



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

28. Jahrgang | 16. März 2021 | Ausgabe 03

Der Frühling zieht ein

Für die Erschließung der Bergallee in der Gemeinde Neukirchen war es erforderlich, in die Grünfläche parallel zur Rudelswalder Straße mit Tiefbauarbeiten einzugreifen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Neukirchen als Ausgleich für den Eingriff in die Natur 40 Winterlinden in der Dänkritzer Straße gepflanzt. Die Arbeiten konnten am 4. Februar 2021 abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Ersatzpflanzung belaufen sich auf rund 17.000 Euro. Eine weitere Ausgleichspflanzung für den Bau des Regenrückhaltebeckens in der Bergallee soll dieses Jahr noch erfolgen.



Fotos: Gemeindeverwaltung Neukirchen

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 24. März 2021, 19:00 Uhr**, in der Speiseeinrichtung Lochmann, Pestalozzistraße 13 in 08459 Neukirchen, statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (Entwurf in der Fassung 03/2020 und Entwurf 10/2020) **Beschlussvorlage Nr. 013/2021**

2. Feststellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 03/2021 (Grundlage Planentwurf 10/2020 – die berücksichtigten Abwägungsergebnisse wurden in die Planfassung 03/2021 eingearbeitet) der Gemeinde Neukirchen/Pl. **Beschlussvorlage Nr. 014/2021**

3. Beschluss der Vergabe zum Kauf eines Leicht LKW für den Bauhof der Gemeinde Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter **Beschlussvorlage Nr. 015/2021**

4. Beschluss zum Grundstücksverkauf des Flurstückes 567/x (Lage Oststraße) der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße **Beschlussvorlage Nr. 016/2021**

5. Beschluss zum Grundstückskauf der Flurstücke 714/1, 714/2, 714/3, 708/6 und 713/11 (Lage Bergallee) der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße **Beschlussvorlage Nr. 017/2021**

6. Diskussion und Beschlussfassung zum Grundstücksverkauf der Flurstücke 667/2, 708/11, 710/3 und 712/14 (Lage Bergallee) der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße **Beschlussvorlage Nr. 018/2021**

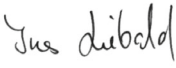
7. Diskussion und Beschlussfassung zum Grundstücksverkauf der Flurstücke 661/3, 662/2, 669/2, 671/2, 672/2, 673/3 und 713/18 (Lage Bergallee) der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße **Beschlussvorlage Nr. 019/2021**

8. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

9. Verschiedenes

Neukirchen, 16. März 2021


Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 24. Februar 2021

Beschluss Nr. 001/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 713/16, 658/2, 659/2, 660/2 und 661/5 der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 584 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 64.240,- Euro. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 002/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 658/1, 659/1, 660/1, 661/4, 661/6, 663/2 und 713/17 der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 563,5 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 61.985,- Euro. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 003/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 708/10 und 710/2 der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 639 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 70.290,- Euro. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 004/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf des Flurstückes 709/3 der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 718 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 78.980,- Euro. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 005/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 23. September 2015, gemäß Anlage. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 006/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen nach §§ 103, 105 und 106 SächsGemO auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau zu übertragen. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 007/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstr. 11 in 09366 Stollberg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen zu beauftragen. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 008/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Kassenprüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO für das

Jahr 2021 auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau zu übertragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 009/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Annahme der während der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in der Gemeinde Neukirchen eingegangenen Spenden, gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage mit einer Gesamtsumme in Höhe von 8.116,11 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 010/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entscheidungskompetenz über die Stundung von Forderungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung für die Zeit von 1. November 2020 bis 30. Juni 2021 auf die Bürgermeisterin zu übertragen. Die Ermächtigung gilt für Stundungsanträge von wirtschaftlich Betroffenen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, um für die Bürger und Unternehmen ein unbürokratisches Handeln zu ermöglichen.

Über die gewährten Stundungen ist der Gemeinderat zu unterrichten. In fraglichen Fällen wird der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 011/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Umbenennung eines Straßennamens in 08459 Neukirchen, OT Lauterbach: alt: Ortsstraße OL-08 „LPG Straße“, in neu: Ortsstraße OL-08 „Langenhessener Straße“.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 012/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis für die Ortsstraße, „Langenhessener Straße“ in 08459 Neukirchen, OT Lauterbach, Flurstück Teile von 237, 238, 220/1, 219/1, 213/4, 212/9, 211/12, 210/11, 209/8, 208/1, 207/4, 205, der Gemarkung Lauterbach.

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und sonstige öffentlichen Straßen Ortsstraße L-08 Langenhessener Straße

Auf Grundlage von § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012, sind von den Straßenbaubehörden für Gemeindestraßen und

sonstige öffentliche Straßen Bestandsverzeichnisse zu führen. Der Gemeinderat Neukirchen hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 mit Beschluss Nr. 012/2021 die Eintragung ins Bestandsverzeichnis der Gemeinde Neukirchen beschlossen

Straßenname:

Ortsstraße OL-08 Langenhessener Straße (alt LPG-Straße) in der Gemeinde Neukirchen OT Lauterbach

Flurstück:

Teile von Flurstück 237, 238, 220/1, 219/1, 213/4, 212/9, 211/12, 210/11, 209/8, 208/1, 207/4, 205 der Gemarkung Lauterbach

Lage:

Die Langenhessener Straße beginnt an der GVL-02-Dorfstraße Netzknoten 5240404 bis Ende: Einmündung GVL-01-Nichzenhainer Straße Netzknoten 5240402 mit einer Länge von 997,1 m

Auf Grundlage des Beschlusses ergeht nachstehende Verfügung:

I. Eintragungsverfügung

1. Inhalt der Eintragung

- 1.1. Einstufung: Eintragung Teilfläche von Flurstück 237, 238, 220/1, 219/1, 213/4, 212/9, 211/12, 210/11, 209/8, 208/1, 207/4, 205 der Gemarkung Lauterbach zur Ortsstraße OL-08 Langenhessener Straße, ohne Widmungsbeschränkungen
- 1.2. Straßenname: OL-08-Langenhessener Straße
- 1.3. Flurstücksnummer: Teile vom Flurstück 237, 238, 220/1, 219/1, 213/4, 212/9, 211/12, 210/11, 209/8, 208/1, 207/4, 205 der Gemarkung Lauterbach
- 1.4. Anfangspunkt: GVL-02-Dorfstraße Netzknoten 5240404
- 1.5. Endpunkt: Einmündung GVL-01-Nichzenhainer Straße Netzknoten 5240402 der Gemeinde Lauterbach
- 1.6. Länge: 997,1 m
- 1.7. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Neukirchen/Pleiß

2. Wirksamwerden

Das oben genannte Bestandsverzeichnis und die Eintragungsverfügung liegen für 6 Monate **vom 17. März bis 30. September 2021** zur öffentlichen Einsicht aus. Das Bestandsverzeichnis kann in der Gemeinde Neukirchen, Bauamt, Zimmer 9, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, in der Zeit von

Montag.....	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag.....	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch.....	09:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag.....	09:00 – 15:00 Uhr
Freitag.....	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. ►

Das Bestandsverzeichnis und die Eintragungsverfügung gelten mit Bekanntmachung am 16. März 2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukirchen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/ Pleiße, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, einzulegen.

Ines Liebold
Ines Liebold, Bürgermeisterin



1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) (vom 23. September 2015) vom 24. Februar 2021

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße am 24. Februar 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Der § 12 Gemeinnützigkeit wird wie folgt geändert:

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Gemeinde Neukirchen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

(4) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen der Körperschaft an die Gemeinde Neukirchen/Pleiße. Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2021 in Kraft.
Neukirchen, den 24. Februar 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Hinweis

gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) (vom 23. September 2015) vom 24. Februar 2021

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen der Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

TEILNEHMERGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG S289
VERLEGUNG NEUKIRCHEN

Der Wegebau geht weiter

Nachdem im letzten Jahr mit dem Wiesenweg und dem Spaniertalweg der Startschuss für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes im Flurbereinigungsverfahren S 289 Verlegung Neukirchen gesetzt worden war, sollen nun nach Ostern weitere Wege folgen.

Konkret soll der Weg am Wasserhaus und der obere Teil des Friedhofweges in Asphalt sowie der Totenbergweg in Schotter ausgebaut werden. Damit wird die wegemäßige Erschließung im nördlichen Teil des Flurbereinigungsgebietes enorm verbessert.

Die Baumaßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben. Mit der Herstellung haben wir die Firma Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH aus Reinsdorf beauftragt. Baubeginn ist ab dem 6. April 2021. Wenn alles nach Plan läuft, könnten diese Bauleistungen bis Ende Juli 2021 abgeschlossen werden.

In Summe werden knapp 400.000 Euro für die drei Wege investiert. Diese Kosten werden durch Fördergelder des Freistaates, des Bundes und der Europäischen Union in Höhe von 82 % bezuschusst. Die verbleibenden Eigenanteile von 12 % werden für den Weg am Wasserhaus vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), für den Friedhofsweg von der Gemeinde Neukirchen und dem Agrarunternehmen Lauenhain je zur Hälfte und für den Totenbergweg von der Gemeinde übernommen.

Die baulichen Maßnahmen sind Teil des genehmigten Wege- und Gewässerplanes im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Wege verlaufen derzeit teilweise über private Grundstücke und werden am Ende des Verfahrens in das Eigentum der Gemeinde übertragen.

Die Eigentümer der alten Flurstücke stimmten im Vorfeld dem Bau zu. Sie haben, wie alle anderen Eigentümer auch, im Flurbereinigungsverfahren im Rahmen der Neuverteilung aller Grundstücke, Anspruch auf wertgleiche Zuteilung entsprechend den Ergebnissen der Wertermittlung.

Im Spätsommer sollen in einem zweiten Bauabschnitt weitere Wege folgen. Momentan werden konkret für den Krippenbergweg, für den Schieferharryweg und für den Kresseweg die Bauakten erstellt. Auch für diese Wege gibt es bereits Abstimmungen zur Übernahme der Eigenleistungsanteile, so dass die Kosten nicht auf die Teilnehmer umgelegt werden müssen. Wir werden dazu in einem späteren Artikel informieren.

Wir bitten Sie, die laufenden Bauarbeiten zu unterstützen und Verständnis für mögliche Einschränkungen oder Erschwernisse während der Bauarbeiten aufzubringen. Für Hinweise aller Art oder Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung am Landratsamt Zwickau oder die örtlichen Mitglieder des Vorstands sehr gern zur Verfügung.

Glauchau, 8. März 2021

Leberecht, Vorstandsvorsitzende



Schnelltestzentren

Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen unserer Gemeinde stehen seit Mitte März folgende Schnelltestzentren und Apotheken mit der Durchführung von kostenfreien Tests auf Covid-19 zur Verfügung:

Crimmitschau

CoCare GmbH Schnelltestzentrum Crimmitschau

Badergasse 11, 08451 Crimmitschau
Telefon: 0176 70489396

Mörsel & Mayer Testzentrum GbR

Carl-Spengler-Straße 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 766 566

Corona-Schnelltestzentrum

der Volkssolidarität Zwickauer Land e. V.

Beyerstraße 25, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03761 59020

City Apotheke

Markt 3, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 938193

Werdau

CoCare GmbH Schnelltestzentrum Werdau

Johannisplatz 10, 08412 Werdau
Telefon: 0176 70489396

Flora-Apotheke Werdau

Plaunsche Straße 17, 08412 Werdau
Telefon: 03761 8881970

Central-Apotheke

August-Bebel-Straße 43, 08412 Werdau
Telefon: 03761 3065

Corona-Schnelltestzentrum

der Volkssolidarität Zwickauer Land e. V.

Johann-Gottfried-Herder-Weg 2, 08412 Werdau
Telefon: 03761 59020

Bitte nehmen Sie direkt Kontakt zur jeweiligen Teststelle auf, um die entsprechenden Öffnungszeiten zu erfragen oder Termine zu vereinbaren.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Biotonnenreinigung – eine saubere Sache

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickeln, hilft reinigen am besten. Die diesjährige Frühjahrsreinigung begann am 8. März 2021. Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzlichen Gebühren anfallen. ►

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden, regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07:00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Termin für Neukirchen und Ortsteile:

Dienstag, 13. April 2021



FREISTAAT SACHSEN

STATISTISCHES LANDESAMT

Amtliche Haushaltsbefragung

Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar.

Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlä-

gigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt:

Stefan Meller, Tel.: 03578 33-2110

mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Dankeschön

Die Bürgermeisterin bedankt sich im Namen der Gemeindefeuerwehr Neukirchen herzlich für die sehr anschauliche Abbildung der historischen Entwicklung unserer drei Freiwilligen Ortsfeuerwehren im Heimatbote Neukirchen/Pleiße und Umland (Ausgabe 48 vom 1. März 2021) und die damit verbundene Anerkennung und Wertschätzung durch die Verfasser und Gestalter.

Ines Liebold

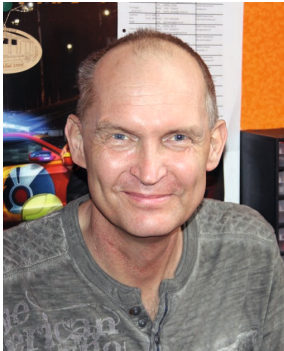
Große Welt ganz klein

Was könnte ein Berufskraftfahrer für ein Hobby haben? Eine interessante Frage, wenn man weiß, dass der 51-jährige Heiko Krüger einst in Meerane den Beruf des Karosseriefacharbeiters erlernte. Hier wurden schließlich damals die Hüllen der „Plastebomber“ für den Trabant hergestellt. Sein Traumberuf jedoch war wo ganz anders angesiedelt, denn er wollte schon immer gern LKW fahren. Nach der Wende erfüllte er sich diesen Traum und war bei einem Fuhrunternehmen im Raum Stuttgart im Nah- und Fernverkehr unterwegs. Meist nur in Deutschland, doch auch Fahrten in die unmittelbaren Nachbarländer wie Frankreich gehörten zu seinen Fahrtrouten.

Die Gründung einer Familie mit seiner Frau Tina und den beiden Kindern Nick und Jonas, der Wechsel in ein ortsansässiges Crimmitschauer Fuhrunternehmen sowie der Umzug in ein Eigenheim nach Neukirchen im Jahr 2000 waren wohlüberlegte Entscheidungen.

Schon immer hat Heiko gern gebastelt, was sich zu DDR-Zeiten jedoch schwierig gestaltete. Es reizte ihn schon damals, ausgefallene Modelle zu kreieren, die zwar auf den Landstraßen anzutreffen waren, es aber nicht als Modell zu kaufen gab. Deshalb galt für ihn schon immer die Devise, Kreativität, eigene Ideen und vor allem Fingerspitzengefühl in seinen Konstruktionen umzusetzen. Nach dem Motto aus drei mach eins wurde aus drei verschiedenen angebotenen Fahrzeugmodellen eines gebastelt, was es so nicht zu kaufen gab. Ein extravagantes Fahrerhaus, eine unge-

wöhnliche Farbgebung und damals schon eine für unsere Zeiten ungewöhnliche Werbung auf den Planen der Fahrzeuge gehörten dazu.



Die Wendezeit, die heranwachsenden Kinder und deren Eintritt in die Neukirchner Jugendfeuerwehr brachten den Hobbybastler auf eine besondere Idee: Der gesamte Fahrzeugpark der Neukirchner Feuerwehr seit seiner Gründung wurde Stück für Stück nachgebaut. Für die Modelle

aus den Jahren vor 1900 gestaltete sich das besonders kompliziert. Historische Aufnahmen, Zeichnungen und natürlich das Internet mit seinen diversen Bestellmöglichkeiten waren hier von Vorteil. Auch bei diesem Projekt galt für Heiko das Motto: aus drei mach eins, manchmal waren auch vier bis fünf verschiedene Modelle erforderlich, um ein originalgetreues Feuerwehrmodell zusammenstellen zu können. Das Zerlegen der einzelnen Modelle ohne dabei Teile zu beschädigen erforderte damals wie heute Fingerspitzengefühl und ein gutes Auge. Ein Sammelsurium von übrig gebliebenen Teilen ist ein besonderer Fundus, bei dem Heiko heute oftmals bei seinen neuen Projekten immer wieder fündig wird.



Die Feuerwehr Neukirchen und der Schiedelhof – ein komplexes Projekt, das sich Heiko in den letzten Jahren Schritt für Schritt als Modell mit allem Drumherum aufgebaut hat. Unter der Bezeichnung „Der Schiedelhof leuchtet“ hat er detailgetreu im Maßstab 1:87 ein Festzelt, Verkaufsstände, den Gondelbetrieb auf dem angrenzenden Teich, eine Übungsstrecke für die Jugendfeuerwehr, Beleuchtung, große Scheinwerfer und vieles andere mehr erschaffen. Fragt man Heiko, wie viel Zeit ein solcher Um- oder Neubau in Anspruch nimmt, so schmunzelt er und sagt: „So lange, wie es dauert. Manches Modell geht schneller von der Hand und bei manch einem verzweifelt man auch und denkt – warum?“ Hier und da bekommt er auch Unterstützung von seinen beiden Kindern Nick und Jonas. Sei es konstruktionsbedingt bei der Herstellung von Toren für das Neukirchner Feuerwehrgerätehaus mittels 3D-Drucker oder bei der Elektrifizierung der Feuerwehrmodelle mit Licht und vor allem dem blinkenden Blaulicht.

Roland Wagner

Nachruf

In Trauer nimmt die Gemeinde Neukirchen Abschied von

Herrn Eberhard Rau

welcher im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Herr Rau hat sich als langjähriges Mitglied im Gemeinderat Dänkritz und nach der Eingemeindung nach Neukirchen bis 2004 als Ortschaftsrat Dänkritz in hohem Maße für die Belange der Ortschaft eingesetzt.

Sein Engagement verdient unseren besonderen Dank und unsere Anerkennung. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Ines Liebald, Bürgermeisterin

Marion Barth, Vorsitzende
Ortschaftsrats Dänkritz

© Rainer Sturm, Pixio.de

In tiefer Trauer haben wir Abschied genommen von unserem Alterskamerad

Hauptlöschmeister EBERHARD RAU

Kamerad Rau war seit 70 Jahren Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Dänkritz.

Wir verlieren mit ihm einen stets von hoher Einsatzbereitschaft gekennzeichneten, hilfsbereiten und pflichtbewussten Feuerwehrkameraden.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung.

Die Bürgermeisterin der
Gemeinde Neukirchen

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr
Dänkritz



NACHRUF



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspende im April

Donnerstag, 29. April 2021 15:00 – 19:00 Uhr

Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat

Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche

Ihr DRK-Blutspendedienst

An die Hundebesitzer der Gemeinde

Momentan ist es mir recht unangenehm, mit meinem Hund durch unsere Gemeinde zu laufen. Zum einen muss ich beim Benutzen der öffentlichen Fußwege sehr aufpassen, damit ich nicht in die Häufchen bzw. Haufen von anderen kleineren bzw. großen Hunden trete. Dieser Zustand ist für mich unverständlich, da jeder Hundehalter verpflichtet ist, die Exkremente seines tierischen Begleiters zu beseitigen.

Zum anderen werde ich als Hundebesitzer sehr oft mit gerümpfter Nase von anderen Einwohnerinnen und Einwohnern angesehen. Dies liegt aber nicht daran, dass diese Personen Angst vor meinem Hund haben oder dass mein Hund kein sozialisiertes Verhalten an den Tag legt und vielleicht andere Fußgänger belästigt. Nein, mein Hund könnte der „blöde Köter“ gewesen sein, der auf dem Weg seinen Haufen hinterlassen hat. Den Haufen, in den diese Bürgerin oder dieser Bürger unlängst getreten ist; den Haufen, den der Hausbesitzer vom Fußweg an seinem Grundstück immer wieder entfernen muss. Wut und Hass machen sich breit. Es ist für mich ein sehr unangenehmes Gefühl, so verachtet zu werden. Obwohl ich immer mehrere entsprechende Tüten in den Taschen habe und diese auch benutze. Außerdem sind mir die Standorte von Abfallbehältern und Hundetoiletten in der Gemeinde bekannt, um den gefüllten Kotbeutel ordentlich zu entsorgen. Nur weil einige Hundefreunde nicht in der Lage sind, die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge zu beseitigen, muss ich diese Blicke ertragen?

Neben dem Füttern, dem Liebkosen, dem Gassigehen und dem Bezahlen von Hundesteuer sowie -versicherung gehört auch diese, wenn auch nicht unbedingt angenehme Tätigkeit zu den Aufgaben eines Hundebesitzers.

Darum mein persönlicher Aufruf an alle, welche sich Hundefreunde nennen: „Werdet auch Freunde von Mitbewohnern unserer Gemeinde, indem ihr die bunten Tütchen auch benutzt und in den Abfall werft. Zeigt anderen Neukirchnerinnen und Neukirchnern sowie deren Gästen, Hundemenschen sind ordentliche und freundliche Zeitgenossen ebenso wie ihre Vierbeiner.“

W. Endrigkeit

Leben für die Gemeinschaft

Sitzt man dem Neukirchner Eduard Spinka gegenüber und unterhält sich mit ihm über Gott und die Welt, merkt man ihm keinesfalls an, dass er schon 90 Lenze zählt. Seine ruhige, besonnene Art und sein allseits fundiertes Wissen sucht seinesgleichen, obwohl die ersten Lebensjahre alles andere als leicht waren. Am 28. Februar 1931 in Kosten (heute Tschechien) geboren, sorgten die Kriegswirren für unschöne Erinnerungen.

Die Familie musste im Juni 1945 die Heimat verlassen. Dadurch konnte nicht einmal die 8. Klasse abgeschlossen werden. Sein innigster Wunsch war schon von Kindheit an, Lehrer zu werden, doch er musste erst einmal einen Beruf erlernen und wurde Tischler.

Seinen Wunsch konnte er sich 1951/52 mit einem Studium am Berufspädagogischen Institut in Halle erfüllen. Er wurde als Lehrer in Crimmitschau eingesetzt. Die Arbeit an der Gewerblichen Berufsschule in Crimmitschau (heute eine Seniorenresidenz), zwischenzeitliche Lehrtätigkeiten an anderen Schulen, u. a. an der damaligen Schule in Neukirchen, und die Tätigkeit auf Kreisebene als Leiter der Abteilung Berufsbildung/Berufsberatung prägten den weiteren Lebensweg. Im Jahre 1957 heiratete er Rosemarie Illgen und die Kinder Constanze und Michael begleiteten fortan das Leben der Familie. Mit dem Eintritt ins Rentenalter sorgten anfangs die Enkel (derzeit sind es fünf) und heute mittlerweile die vier Urenkel für Abwechslung. 1996 erfolgte der Umzug nach Neukirchen.

Auf die Frage, wie man dieses hohe Alter erreichen kann, antwortet Eduard Spinka mit einem Schmunzeln: eine gesunde Lebensweise mit viel Bewegung an der frischen Luft und Gartenarbeit. Auch heute geht er zu Fuß bis nach Crimmitschau, um bestimmte Versorgung zu erledigen. Auch Lesen und naturwissenschaftliche Sendungen im Fernsehen regen den Geist an. Und außerdem ist er auch noch gesellschaftlich tätig. Seit 1999 sitzt er im Neukirchner Gemeinderat und ist Vorsitzender Fraktion „Die Linke“. Er ist das älteste Gemeinderatsmitglied. Oft informiert er sich vor Ort zu den anliegenden Problemen.

Schon immer gehört er dem Verwaltungsausschuss an, einem Gremium, in dem zu fassende Beschlüsse und finanzielle Entscheidungen vorbereitet werden. Sein Ziel ist es, diese Legislaturperiode abzuschließen, sofern es die Gesundheit zulässt.

Roland Wagner

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

Auflage 2.030

V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Vergangenheit ist Geschichte,
Zukunft ist Geheimnis und jeder Augenblick
ein Geschenk.

Ina Deter

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



© Rainer Sturm, Pixelio.de



Nachschlag, bitte!

Gern.

**Die LEADER-Förderung geht in die
Verlängerung.**

Wir fördern gute Ideen und tolle Projekte zur Entwicklung der ländlichen Ortschaften von Hartenstein bis Fraureuth und von Crinitzberg bis Crimmitschau.

Informieren Sie sich jetzt im Regionalmanagement, das ab sofort Termine zur digitalen und telefonischen Beratung vergibt.

Alle Informationen:

www.zukunftsregion-zwickau.eu

Tel.: 0375 30354-104/-105/-106

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

Instagram: [zukunftsregion.zwickau](https://www.instagram.com/zukunftsregion.zwickau)



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

